

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes.

XVII. Jahrgang.

Berlin, 1. März 1906.

Nummer 5.

Dieses Heftchen erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beilage beigelegt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten*, herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Nr. 3.—, hierfür unter Streifenband durch die Verlagsgesellschaft Nr. 3.00 für Zeitschrift einschließlich der deutschen Schutzgebiete und Ländereigenschaften, Nr. 4.00 für die Länder des Weltpostvereins. — Einleitungen und Entlagen sind an die königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Verordnung, betreffend die anderweitige Regelung der Verwaltung und der Rechtsverhältnisse im Schutzgebiet der Marshall-, Brown- und Providence-Inseln S. 117. — Beschluß des Bundesrats vom 18. Januar 1906, betreffend die Pfanungs-Gesellschaft Speme in Togo S. 118. — Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend den Gouvernementsrat S. 122. — Nachreichung der Brutto-Einnahmen der Zollverwaltung in Deutsch-Ostafrika im Monat Dezember 1905 S. 123. — Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betreffend Abänderung der Verordnung des Gouverneurs von Kamerun vom 12. Februar 1900, betreffend die Ausübung der Jagd südlich des Saange S. 123. — Verordnung des Gouverneurs von Togo wegen Aufhebung der Verordnung, betreffend die Veröffentlichung von Gesetzen und Verordnungen vom 6. September 1896 S. 123. — Bekanntmachung des Gouverneurs von Togo, betreffend die Veröffentlichung von Verordnungen S. 124. — Verfügung des Gouverneurs von Togo, betreffend die Gewährung von sogenannten Fahrzettelbüchern S. 124. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea, betreffend die Öffnung von Kieta für den Auslandsverkehr S. 124. — Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea, betreffend Ernennung von Mitgliedern des Gouvernementsrats S. 124. — Personalien und Verlustliste Nr. 66 S. 125 ff.

Richtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 130. — Patriottische Gaben S. 132. — Kamerun: Übersicht über die vom Stationsleiter Schmidt im September und Oktober 1905 ausgeführte Patok-Expedition (mit einer Karte) S. 132. — Bericht des kommissarischen Bezirksamtmanns Schmidt in Obea über eine Gesandtschaft aus Nookontomb S. 138. — Deutsch-Ostafrika: Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Deutsch-Ostafrika (Kafengebiet) im zweiten Vierteljahr 1905 S. 138. — Togo: Bericht des Korpsstabapostelers a. D. L. Bernage über Versuche betreffend Versand deutscher Bruteier nach Togo S. 140. — Amtsblatt für das Schutzgebiet Togo S. 141. — Geschenke an das königliche Zoologische Museum in Berlin S. 141. — Schiffverkehr des Schutzgebiets Togo S. 142. — Deutsch-Südwestafrika: Der Herero- und Sottentotten-Aufstand S. 141. — Samoa: Bericht des Amtmanns Williams über den Ausbruch des Vulkans auf Savaii (mit einer Kartenplatte) S. 143. — Deutsch-Neu-Guinea: Bericht des Kaiserlichen Bezirksamtmanns Esnt über seinen Besuch auf der Insel Suam S. 143. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antislaverei: Bewegung S. 144. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Der Handel von Britisch-Somaliland im Jahre 1904/05 S. 143. — Handel und wirtschaftliche Lage in Britisch-Zentralafrika im Jahre 1904/05 S. 143. — Die Baumwolle in Rhodesia S. 143. — Baumwollencbau in Nordindien S. 143. — Britisch-Neu-Guinea S. 143. — Niederländisch-Indien S. 143. — Persönliche Mitteilungen: Vorlesungen am Seminar für orientalische Sprachen in Berlin S. 143. — Literatur S. 150. — Literatur-Berzeichnis S. 150. — Verkehrs-Nachrichten S. 151. — Anzeigen.

Amtlicher Teil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Verordnung, betreffend die anderweitige Regelung der Verwaltung und der Rechtsverhältnisse im Schutzgebiet der Marshall-, Brown- und Providence-Inseln.*)
Vom 18. Januar 1906.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc., verordnen auf Grund des Schutzgebietgesetzes (Reichs-Gesetzblatt 1900 S. 813) im Namen des Reichs, was folgt:

Das Schutzgebiet der Marshall-, Brown- und Providence-Inseln wird am 1. April 1906 mit dem Inselgebiete der Karolinen, Palau und Marianen vereinigt.

Zu demselben Zeitpunkte tritt an Stelle des Obergerichts in Jaluit das Obergericht in Herberishöhe. Der Reichszentraler (Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung) und mit seiner Genehmigung der Gouverneur des Schutzgebiets Deutsch-Neu-Guinea haben die zur Ausführung der vorstehenden Bestimmungen erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.
Gegeben Berlin im Schloß, den 18. Januar 1906.

ges. Wilhelm I. R.

ges. Fürst von Bismarck.

*) Siehe Deutschen Reichsanzeiger vom 14. Februar 1906.

